

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XI
Literaturverzeichnis	XVII

Pflegeberufegesetz (PflBG)

Einleitung	1
------------------	---

Teil 1. Allgemeiner Teil

Abschnitt 1. Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ...	11
§ 1 Führen der Berufsbezeichnung	11
§ 2 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis	14
§ 3 Rücknahme, Widerruf und Ruhen der Erlaubnis	18
Abschnitt 2. Vorbehaltene Tätigkeiten	23
§ 4 Vorbehaltene Tätigkeiten	23

Teil 2. Berufliche Ausbildung in der Pflege

Abschnitt 1. Ausbildung	26
§ 5 Ausbildungsziel	26
§ 6 Dauer und Struktur der Ausbildung	36
§ 7 Durchführung der praktischen Ausbildung	47
§ 8 Träger der praktischen Ausbildung	56
§ 9 Mindestanforderungen an Pflegeschulen	62
§ 10 Gesamtverantwortung der Pflegeschule	66
§ 11 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung	69
§ 12 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen	75
§ 13 Anrechnung von Fehlzeiten	77
§ 14 Ausbildung im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	81
§ 15 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs	84
Abschnitt 2. Ausbildungsverhältnis	86
§ 16 Ausbildungsvertrag	86
§ 17 Pflichten der Auszubildenden	100
§ 18 Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung	106
§ 19 Ausbildungsvergütung	113
§ 20 Probezeit	118
§ 21 Ende des Ausbildungsverhältnisses	120
§ 22 Kündigung des Ausbildungsverhältnisses	126

VII

§ 23	Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis	139
§ 24	Nichtigkeit von Vereinbarungen	142
§ 25	Ausschluss der Geltung von Vorschriften dieses Abschnitts	147

**Abschnitt 3. Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der
Pflege**

§ 26	Grundsätze der Finanzierung	148
§ 27	Ausbildungskosten	157
§ 28	Umlageverfahren	163
§ 29	Ausbildungsbudget, Grundsätze	165
§ 30	Pauschalbudgets	174
§ 31	Individualbudgets	177
§ 32	Höhe des Finanzierungsbedarfs; Verwaltungskosten	180
§ 33	Aufbringung des Finanzierungsbedarfs; Verordnungsermächtigung	181
§ 34	Ausgleichszuweisungen	189
§ 35	Rechnungslegung der zuständigen Stelle	195
§ 36	Schiedsstelle; Verordnungsermächtigung	195

Teil 3. Hochschulische Pflegeausbildung

§ 37	Ausbildungsziele	199
§ 38	Durchführung des Studiums	203
§ 39	Abschluss des Studiums, staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung	208

**Teil 4. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse;
Zuständigkeiten; Fachkommission; Statistik und Verordnungs-
ermächtigungen; Bußgeldvorschriften**

**Abschnitt 1. Außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes
erworbene Berufsabschlüsse**

§ 40	Gleichwertigkeit und Anerkennung von Ausbildungen	212
§ 41	Gleichwertigkeit entsprechender Ausbildungen; Verordnungsermächtigung	216
§ 42	Erlaubnis bei Vorlage von Nachweisen anderer EWR- Vertragsstaaten	220
§ 43	Feststellungsbescheid	222

Abschnitt 2. Erbringen von Dienstleistungen

§ 44	Dienstleistungserbringende Personen	223
§ 45	Rechte und Pflichten	228
§ 46	Meldung der dienstleistungserbringenden Person an die zuständige Behörde	229
§ 47	Bescheinigungen der zuständigen Behörde	232
§ 48	Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	234

Abschnitt 3. Aufgaben und Zuständigkeiten

§ 49	Zuständige Behörden	238
------	-------------------------------	-----

§ 50	Unterrichtungspflichten	239
§ 51	Vorwarnmechanismus	242
§ 52	Weitere Aufgaben der jeweils zuständigen Behörden	250
Abschnitt 4. Fachkommission, Beratung, Aufbau unterstützender Angebote und Forschung		252
§ 53	Fachkommission; Erarbeitung von Rahmenplänen	252
§ 54	Beratung; Aufbau unterstützender Angebote und Forschung ...	255
Abschnitt 5. Statistik und Verordnungsermächtigung		256
§ 55	Statistik; Verordnungsermächtigung	256
§ 56	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Finanzierung; Verordnungsermächtigungen	257
Abschnitt 6. Bußgeldvorschriften		260
§ 57	Bußgeldvorschriften	260
Teil 5. Besondere Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege		
§ 58	Führen der Berufsbezeichnungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	266
§ 59	Gemeinsame Vorschriften; Wahlrecht der Auszubildenden	268
§ 60	Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung	271
§ 61	Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung	272
§ 62	Überprüfung der Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	274
Teil 6. Anwendungs- und Übergangsvorschriften		
§ 63	Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes	276
§ 64	Fortgeltung der Berufsbezeichnung	276
§ 65	Weitergeltung staatlicher Anerkennungen von Schulen; Bestandsschutz	277
§ 66	Übergangsvorschriften für begonnene Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz oder dem Altenpflegegesetz	278
§ 67	Kooperationen von Hochschulen und Pflegeschulen	279
§ 68	Evaluierung	280
Anhang		281
Sachverzeichnis		289